

Der Frerener „Glockenstreit“

von Hans Slemeyer

Glockengeläut ruft zum Gottesdienst oder zum Gebet (Angelusläuten); es ertönt bei besonderen Anlässen wie z. B. die Totenglocke bei Beerdigungen und ist als Brandglocke profaniert. Den Frerener Katholiken war ein eigenes Glockengeläut vorenthalten, seitdem sie wie auch die Katholiken der anderen Kirchspiele der Grafschaft Lingen nach dem Dreißigjährigen Krieg (1648) ihre Kirche den wenigen Reformierten übergeben mußten. Als dann nach Inbesitznahme der Grafschaft durch Preußen (1702) die Katholiken nach „flehentlichen Eingaben“ und nicht zuletzt aufgrund einer „Dankbarkeitsgabe“ von 5000 Reichstalern endlich die Erlaubnis erhielten, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst in Privathäusern abzuhalten¹, blieb ihnen das Glockengeläut ebenso wie der Gebrauch von Orgeln sowie jedes Auftreten in der Öffentlichkeit verwehrt.

Wahrscheinlich ermutigt durch die Einweihung der St. Hedwigskirche in Berlin im Jahre 1773 bemühten sich die Katholiken der Grafschaft in den Folgejahren immer wieder um die Erlaubnis, eigene Glocken besitzen und benutzen zu dürfen. Nachdem die katholischen Gemeinden von Mettingen und Brochterbeck 1782 und 1783 die Erlaubnis erhalten hatten, kleine Glocken aufzuhängen, erbat auch die Frerener Kirchengemeinde eine entsprechende Erlaubnis². Aufgrund „allerhöchsten Spezial-Befehls“ des Königs an die Lingener Regierung vom 26. April 1784 durfte nun auf die Kirchenscheune ein sog. Dachreiter aufgesetzt und eine kleine Glocke beschafft werden. Mit folgender Inschrift³ brachte man die Dankbarkeit gegenüber dem preußischen König zum Ausdruck:

DE VRYHEYD IS VAN KONING FRIDERIK ONTFANGEN

OM DEESE KLOK ALHIER TE HANGEN

DUS LUYDE WY VOOR GODS EN 'S KONINGS EER

LANG LEEVE FRIDERIK ONSEN HEER

AMSTERDAM I JULIJ Ao 1784

DOOR WOUTER SLUYMER

Es handelt sich vermutlich um die einzige Glocke einer katholischen Kirche in Deutschland, die dem Freigeist Friedrich dem Großen gewidmet ist. Das zeitgeschichtlich besonders interessante und wertvolle Glöckchen hat erfreulicherweise die schweren Zeiten, insbesondere die Glockenablieferungen beider Weltkriege überstanden und ist heute noch im Besitz der katholischen Kirchengemeinde von Freren.

Der Gebrauch des Glöckchens war gemäß der Konzession nur mit Einschränkungen erlaubt. Die Glocke durfte nur an Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienst rufen, mindestens eine Viertelstunde früher als die der reformierten Kirche. Auch durfte sie nicht zu Beerdigungen von Katholiken eingesetzt werden, „damit durch den Gebrauch dieser Glocke die protestantische Pastoral und Küster Jura nicht beeinträchtigt werden, sondern vielmehr gedachte Gemeine schuldig seyn soll, die gewöhnlichen Jura nach wie vor an die protestantische Geistlichkeit zu bezahlen“. Es sollte also sichergestellt werden, daß die

Gebühreneinnahmen der Reformierten für das Glockengeläut bei Beerdigungen nicht beeinträchtigt wurden.

Als der Osnabrücker Weihbischof Karl Anton Lüpke am 14. und 15. Juli 1831 in Freren die Firmung erteilte, waren zu dessen Begrüßung und Verabschiedung auf Anweisung des Frerener Obervogts Rump auch die Glocken der evangelischen Kirche⁴ geläutet worden, was dem Obervogt noch viel Ärger bereiten sollte. In einer ganz überwiegend katholischen Gegend hatte die evangelische Beamtenschaft einen schweren Stand, wie sich vor allem während der Franzosenzeit gezeigt hatte⁵. Der unbeliebte Obervogt hatte schon einige Jahre vorher bei den seit 1816 wieder erlaubten Prozessionen auch mit den Glocken der evangelischen Kirche läuten lassen. Dies sollte offenbar eine freundliche Geste gegenüber den überwiegend katholischen Einwohnern Frerens sein, wobei Rump allerdings seine Kompetenz überschritt und sich gröblich in interne Angelegenheiten der evangelischen Kirchengemeinde einmischte.

Ins Rollen brachte die Sache der reformierte Küster und Schullehrer Arnold Wilhelm Eschmann mit einer Anzeige beim Superintendenten Jüngst in Lingen. Dieser ersuchte am 18. Oktober 1831 den Frerener Pastor Lodtmann um einen Bericht. Er wollte insbesondere wissen, wer das Geläut veranlaßt habe, ob die Kirche - wie 1806 - gewaltsam geöffnet worden und ein Schaden entstanden sei. Lodtmann berichtete am 26. Oktober⁶, er sei am Tage der Ankunft des Weihbischofs nach Wittlage gereist, um den Empfangsfeierlichkeiten zu entgehen. Bei der Ankunft des Weihbischofs sei der Untervogt Bolsmann, dem der Küster Eschmann den Schlüssel abgeliefert habe, von Obervogt Rump beauftragt worden, einige Leute zum Läuten zu bestellen. Eine Beschädigung der Kirche sei nicht eingetreten, jedoch habe sich schädlich ausgewirkt, daß die Glockenfeiler - offenbar durch die Katholiken - versetzt worden seien, was das Glockenläuten erheblich erschwere. Lodtmann fügte hinzu:

Wie doch in einem Regierungsbezirk bei protestantischer Regierung die Catholiken so oft Vorzüge haben! Zu Freren läuten sie obgleich sie bey ihrer Kirche selbst Glocken haben, bey ihren Processionen und sonstigen Feyerlichkeiten mit unseren Glocken, und zu Bohmte, wo die Protestanten damals keine eigene Glocke hatten, wollten Sie bei der Feyer der Augsburgischen Confession . . . nicht bewilligen, daß die Glocken bei der cath. Kirche läuten durften, und sie, die hier im Ort selbst eigene Glocken haben, brauchen die Unsrigen bei ihren Festlichkeiten.

Superintendent Jüngst gab die Sache weiter an das Königlich Evangelische Consistorium in Osnabrück und diese an die Landdrostei in Osnabrück. Mit Schreiben vom 6. Januar 1832⁷ erhielt der Obervogt einen Verweis des Landdrosten von Bar mit der Auflage, „solche Anmaßungen in Zukunft zu unterlassen“. Das Consistorium unterrichtete den Superintendenten und dieser den Pastor Lodtmann. Der Superintendent fügte hinzu, der Küster Eschmann unterstehe ausschließlich den Weisungen des evangelischen Pastors. Der Obervogt schickte mit Schreiben vom 1. Juni dem katholischen Pfarrer Gerhard Heinrich Kleve eine Kopie des Schreibens des Landdrosten „vorsorglich für den Fall, daß er noch nicht in Kenntnis gesetzt sei“ und bemerkte: „So mag die Anlage mich entschuldigen, wenn ich nächstens meinem guten Willen Schranken beysetzen muß. Mir macht die Gelegenheit viel Vergnügen, Euer Hochwürden schriftlich meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.“

Der katholische Pfarrer nahm die Vorgänge zum Anlaß, auf den bisherigen Brauch, bei Sterbefällen und Beerdigungen durch den evangelischen Küster mit beiden Glocken der

evangelischen Kirche läuten zu lassen - wofür dieser in der Regel 6 Stüber, bei längerem Läuten auch 20 oder 30 Stüber erhielt - , zu verzichten und sich mit dem Geläut der kleinen Glocke der katholischen Kirche zu behelfen. Die Gebühren dafür wurden vom Lingener Erzpriester J. B. Homann auf 4 Mariengroschen festgesetzt.

Das war natürlich ein schwerer Schlag für den evangelischen Küster, der nun auf einen beträchtlichen Teil seiner Einnahmen verzichten mußte. Als er Anfang Juni 1832 glaubte, die Katholiken würden sich bei der bevorstehenden Fronleichnamsprozession wieder gern der großen Glocken der evangelischen Kirche bedienen, wandte er sich an den Superintendenten. Dieser stellte gegenüber Pastor Lodtmann mit Schreiben vom 14. Juni klar, daß das damalige Verbot auf den Anmaßungen des Obervogts Rump beruht habe. Wenn Lodtmann als Pastor der evangelischen Gemeinde den Katholiken „vergünstigungsweise“ das Läuten erlauben wolle, so habe er nichts dagegen; jedoch dürfe die katholische Kirchengemeinde daraus keinen Rechtsanspruch ableiten, ebensowenig beim „Beläuten der Toten“.

Pastor Lodtmann schickte Pfarrer Kleve noch am selben Tage folgendes Schreiben:

Nur mit zwei Worten, lieber Herr Amtsbruder, nehme ich mir die Freiheit, Sie hiermit zu benachrichtigen, daß ich bei den obwaltenden Verhältnissen nichts dagegen einwenden kann, wenn Sie bei der Feyerlichkeit welche morgen hier statt finden wird, sich der Glocken bei unserer Evangelischen Kirche bedienen wollen.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein
 Ew. Hochwürden
 gehorsamer Diener und Amtsbruder
 gez. J. F. G. Lodtmann
 Freren, den 14. Junius 1832

Kleve antwortete noch am selben Tage, daß er von dem Angebot keinen Gebrauch machen könne, weil er befürchten müsse, daß derselbe, der die bisherige Anzeige erstattet habe, sich wieder beschweren werde, wodurch er, Kleve, sich Unannehmlichkeiten aussetzen würde. Im übrigen ließen die Worte „unter den obwaltenden Umständen“⁸ erkennen, daß auch sein Amtsbruder Bedenken habe. Lodtmann schickte dies Schreiben am nächsten Tage „in Eile“ mit dem Vermerk zurück:

Indem ich Ihnen eine gesegnete Festfeyer wünsche, erwiedere ich, daß Sie nach meiner Meinung heute unbedenklich mit den Glocken unserer Kirche läuten können.

Am 15. Juni 1832 wurde zwar mit dem Geläut begonnen, doch unter sagte es dann der Leiter des Amtes Freren, der Oberamtmann Zum Sande, offenbar aufgrund eines Mißverständnisses.

Mit Schreiben vom 18. Juni 1832 an Kleve kam Lodtmann noch einmal auf die von Kleve aufgegriffenen Worte „unter den obwaltenden Umständen“ zurück und stellte klar, daß er damit das Nichteinholen seiner Zustimmung gemeint habe. Die Landdrostei habe keineswegs den Gebrauch der Glocken der evangelischen Kirche bei katholischen Feierlichkeiten verbieten wollen, sondern dies nur von der Zustimmung des evangelischen Predigers abhängig gemacht. Er werde seine Zustimmung „gegebenenfalls auch gern geben. Und am 21. Juni 1832 teilte er Pfarrer Kleve, offenbar unaufgefordert, mit, daß er nichts dagegen habe, wenn Kleve sich bei der am selben läge stattfindenden Prozession des Geläutes der evangelischen Kirche bedienen wolle.

In den nächsten Jahren scheint die katholische Kirchengemeinde sich bei Prozessionen des evangelischen Kirchengeläuts bedient zu haben. Dagegen verzichtete man weiterhin auf dieses Geläut bei Sterbefällen und Beerdigungen von Katholiken. Mitte 1834 beklagte sich der Küster und Schullehrer Eschmann offenbar beim Superintendenten darüber, daß er nicht mehr zum Läuten herangezogen werde. Pastor Lodtmann, vom Superintendenten zur Stellungnahme aufgefordert, berichtete am 27. Juli 1834 unter Bezugnahme auf die Vorgänge von 1832 u.a.:

Wie nun bei einer anderen religiösen Feyerlichkeit, nämlich bei einer großen Procession, die Catholiken sich wiederum, nach einem langjährigen Gebrauche unserer beiden Glocken in dem großen Thurm unserer Kirche bedienen wollen, wozu ich von meiner Seite ihnen dann auch gern die Einwilligung gab, da auch schon die erforderlichen Personen zum Läuten dabei bestellt worden waren, die auch schon den Anfang damit machen wollten: So untersagte ihnen der Oberamtmann Zum Sande das Geläute bei dieser großen Procession gänzlich - und von dieser Zeit an (es scheint fast absichtlich eine solche Gelegenheit dazu abgewartet zu sein) wurde die Verläutung der Todten der jenseitigen Kirche mit den beiden Glocken in unserem großen Kirchthurm dann auch gänzlich mit einem Male eingestellt, denn sie fingen an, sich dabei nur der kleinen Glocke an hiesiger cath. Kirche allein zu bedienen.

Dieses war die Voraussetzung, warum der Ev. Küster und Schullehrer Eschmann zu Freren das Verlauten der cath. Todten, was vorher stets durch ihn und seine Vorgänger geschehen, gänzlich verlor, obschon ich den Catholiken wiederholt eröffnete, daß der Ev. Kirchen-Rath zu Freren nichts gegen das Verläuten der cath. Todten durch Küster Eschmann mit den ev. Glocken habe.

Eschmann erhielt nicht die kleinste Entschädigung für diesen Verlust der zu seinen Dienstleistungen gehörte und worauf er beeidigt worden war.

Die katholischen Pfarrer holten offenbar in jedem Einzelfall die Erlaubnis des evangelischen Pastors ein. So stimmte Pastor Lodtmann einem schriftlichen Antrag des Pfarrers Kleve vom 13. Juni „mit großem Vergnügen“ zu und 1836 auch dem Läuten zu den Feierlichkeiten am Tage des Kirchenpatrons Vitus sowie am 14. Juni 1837 dem Läuten anlässlich des Besuches des Weihbischofs Lüpke am 20. Juli 1837. Dann ergaben sich allerdings Schwierigkeiten seitens des Superintendenten Jüngst der von Pastor Lodtmann eingeschaltet worden war. Jüngst sprach sich am 23. Juni 1837 dafür aus, keine Erlaubnis mehr zu erteilen, weil fast jedesmal nach der Benutzung durch die Katholiken eine Beschädigung am Glockenstuhl oder am Hängebalken der Glocken festzustellen sei, worüber sich der Küster Eschmann wiederholt beklagt habe. In Lengerich sei bei einer solchen Gelegenheit die größte Glocke völlig unbrauchbar geworden, ohne daß sich die katholische Kirchengemeinde um den Schadenersatz bemüht habe. Schließlich sei noch zu berücksichtigen, daß die Frerener Katholiken sich bei Beerdigungen nicht mehr der Glocken der evangelischen Kirche bedienen, wodurch dem evangelischen Küster ein bedeutender Teil seiner Einnahmen entgehe. Jüngst empfahl Pastor Lodtmann, die Angelegenheit mit dem Kirchrat, insbesondere mit Assessor Wenckebach vom Amt Freren zu beraten: dieser werde vermutlich der gleichen Auffassung sein.

Pastor Lodtmann übersandte dieses Schreiben am 25. Juni 1837 Pfarrer Kleve mit den Worten:

So gern ich Ihnen, geehrtester Herr Amtsbruder, auch die Erlaubniß für meine Person gegeben habe, am Tage der Gegenwart des Herrn Bischof Lüpke hierselbst mit unseren

Glockem zu läuten, so sehen Sie doch aus beiliegenden Schreiben, welches ich mir zurück erbitte, daß es nicht geschehen darf.

*Hochachtungsvoll beharre ich
Ihr ergebenster Amtsbruder
gez. J. Lodtmann*

Pfarrer Kleve erwiderte ihm am 25. Juni 1837, wenn er gewußt hätte, daß Lodtmann beim Superintendenten anfragen werde, hätte er ihm diese Antwort voraussagen können. Der Inhalt des Schreibens habe ihn nicht befremdet.

Pastor Lodtmann bemühte sich nun offenbar um die Genehmigung des evangelischen Consistoriums. Auf seinem Bericht vom 8. Juni 1839 teilte ihm das Consistorium am 10. Juni mit, daß eine Benutzung der Glocken der evangelischen Kirche bei katholischen Prozessionen gegen die Regel sei, und daß das Consistorium ein solches Geläut „nicht eher bewilligen könne, als wenn die evangelische Gemeinde selbst hierauf anträgt und diesen Antrag gehörig motiviert“. Einen solchen Antrag hat die evangelische Kirchengemeinde nie gestellt, womit die Angelegenheit definitiv abgeschlossen war.

Nach der Erbauung der neuen katholischen St. Vitus-Kirche im Jahre 1899 trafen am 16. August 1900 die von der Glockengießerei Petit & Gebr. Edelbrock in Gescher gegossenen fünf großen Glocken ein, die am Sonntag darauf feierlich eingeweiht wurden; sie ergaben ein volles melodisches Geläut, wie es damals hieß. Vier Glocken mußten aber im Ersten Weltkrieg an die Militärverwaltung zur Metallgewinnung abgeliefert werden. 1921 gab die Kirchengemeinde dann bei der Glockengießerei drei neue Glocken in Auftrag, die ebenfalls in Gescher gegossen wurden. Im Zweiten Weltkrieg mußten erneut drei Glocken abgeliefert werden und nur eine, wiederum die Vitusglocke von 1899 blieb zurück. Doch schon vor der Währungsreform, im Jahre 1947, konnten, vor allem aufgrund einer großzügigen Stiftung einer Frerener Fabrikantenfamilie, vier neue Glocken beschafft werden, die noch heute die Einwohner Frerens neben denen der evangelischen Kirche erfreuen. Im Geiste der nach dem Zweiten Weltkrieg erstarkten ökumenischen Bewegung wurden diese Glocken in der Tonlage auf das Geläut der evangelischen Kirche abgestimmt.

Im Zeichen harmonischer Zusammenarbeit zwischen den beiden christlichen Konfessionen ist der leidige Glockenstreit des vorigen Jahrhunderts längst vergessen. Und längst ist es in Freren zur schönen Gewohnheit geworden, daß zur Amtseinführung von Geistlichen - gleich welcher Konfession - die Glocken beider Kirchen läuten.

Anmerkungen

1 B.A. Goldschmidt. Geschichte der Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens insbesondere. Osnabrück 1850, S. 268 und Urkunde 63.

2 Ebd.: S. 338f.

3 Der Kreis Lingen. Hrsg. vom Lehrerverein der Diözese Osnabrück. Lingen 1905. S. 86. Der von der Glocke ab geschriebene Text weicht geringfügig ab von dem 1905 veröffentlichten Text.

4 Die Reformierten und die Lutheraner Frerens hatten sich 1823 zu einer evangelischen Gemeinde zusammengeschlossen.

5 Vgl. Hans Slemeyer. Der „Aufruhr“ in Freren 1806. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, Bd. 33, 1987, S. 12-19.

6 Evangelisches Pfarrarchiv Freren: A. 173.

7 Kopie im katholischen Pfarrarchiv Freren: Rep 113.

8 Im Original heißt es „bei den obwaltenden Verhältnissen“ (siehe weiter oben).